

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2019
- 3a. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle der OG Oberwallmenach
- 3b. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der OG Oberwallmenach
4. Sachstand Mehrzweckgebäude bzw. Festlegung des Einweihungstermins
5. Beratung über Fertigstellung und Inbetriebnahme der Seilbahn
6. Planung der Vatertagswanderung
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücks-/ Personalangelegenheiten (wenn vorliegend)

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 26.04.2019

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

- x Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 26.04.2019
- x Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Blaues Ländchen erfolgte am 02.05.2019.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.03.2019

Dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 3a: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle der OG Oberwallmenach

Eine Aktualisierung der zuletzt 2002 ergänzten Gebührenordnung von 2001 wird erörtert.

Eine Erhöhung der Gebühren für Nutzung wird von zuletzt 15,-EUR auf 20,-EUR sowie für Reinigung von 20,-EUR auf 30,- EUR einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

Punkt 3b: Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der OG Oberwallmenach

Eine Anpassung der Gebühren für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird beraten. Grundlage ist auch eine Empfehlung des letzten Prüfberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises aus 2018.

Nach Diskussion wird eine Erhöhung der Nutzungsgebühren wie folgt festgelegt:

- Nutzung des halben Saales durch Gemeindemitglieder : 30,-
- Nutzung des ganzen Saales durch Gemeindemitglieder: 50,-
- [Nutzung bei Beerdigungs-/Trauerfeiern bleibt unverändert bei 30,-]
- Nutzung halber Saal durch Nichtgemeindemitglieder: 40,-
- Nutzung ganzer Saal für Nichtgemeindemitglieder: 60,-

Nach §10 der Satzung wird zudem eine Erhebung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 100,-EUR festgelegt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig ohne Enthaltung.

Punkt 4: Sachstand Mehrzweckgebäude bzw. Festlegung des Einweihungstermins

Die Restarbeiten sind überwiegend abgeschlossen. Mit einer Fertigstellung im Mai wird gerechnet. Als Termin für eine Einweihungsfeier wird Freitag, 14.06. mit Beginn um 18:00 Uhr festgelegt. Mit der Ortsfeuerwehr wird ein Abstimmungsgespräch der erforderlichen Vorbereitungen für 04.06. vereinbart.

Punkt 5: Beratung über Fertigstellung und Inbetriebnahme der Seilbahn

Für die abschließende Fertigstellung des Erdhügels sind noch Restarbeiten inkl. Einbringen der Rasengitterplatten erforderlich. Diese werden zeitnah angegangen. Ein offizieller Einweihungstermin wird nicht als erforderlich gesehen.

Punkt 6: Planung der Vatertagswanderung

Erörtert werden Strecke und Verpflegungslogistik unterwegs sowie abschließendes Mittagessen bzw. Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus.

Punkt 7: Verschiedenes

- a) Nachbesetzung der vakanten Stelle Arbeiten für die Gemeinde
- b) Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses
- c) gemeindeeigener Bestand Pflastersteine
- d) Vorbereitung Wahltermin

- e) Ergebnisbericht Überprüfung Spielplatz: es bestehen keine sicherheitstechnischen Bedenken gegen den Betrieb des Spielplatzes
- f) Erfolgte Montage eines Verkehrsspiegels an der Einmündung L333 und K94 (Kostenträger Ortsgemeinde)
- g) Antrag auf Erteilung einer befristeten Fahrgenehmigung für Feld- und Waldwege für Herrn Michael Diehm, Miehlen zu Zwecken von Nachforschungen gem. §21 Abs.1 Denkmalschutzgesetz: Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss zur Zustimmung der Erteilung unter Voraussetzung der im Antragsschreiben angeführten Auflagen.

Die konstituierende Sitzung des kommenden Gemeinderats wird in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung festgelegt auf Dienstag, 18.06.2019, Beginn 20:00 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung: (nicht vorliegend)

Damit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Vorsitzender (Lenz)

Schriftführer (Banschbach)